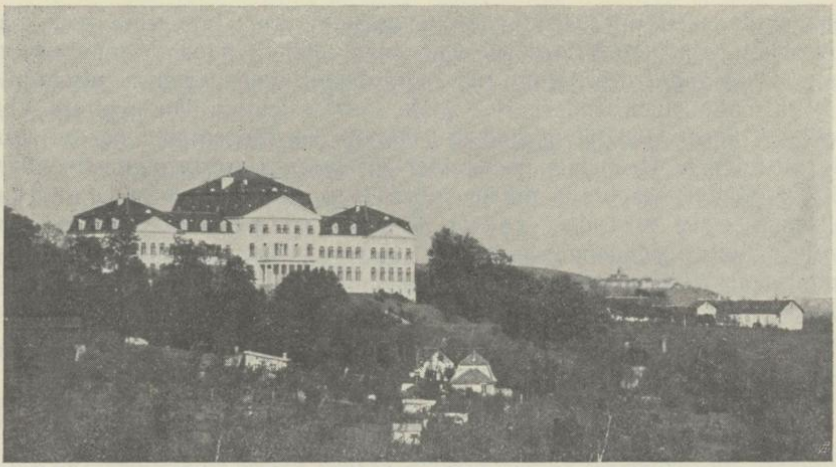

Kinderheim Wilhelminenberg (Südfront).

Anstalten zur vorübergehenden Unterbringung.

Von Direktor **Josef Baumgartner**, Kinderheim Wilhelminenberg.

Nicht jede Großstadt besitzt ein städtisches Heim zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern. In Wien besteht ein solches Heim seit dem Jahre 1886. Die seit 1862 in Wien bestehenden städtischen Waisenhäuser sind Daueranstalten, Erziehungsanstalten für verwaiste oder Waisen gleichzuhaltende Kinder, die nach Wien zuständig und anstaltsbedürftig sind und aus dem Titel des Armenrechtes in der städtischen Fürsorge stehen. Für Fälle einer vorübergehenden Hilfsbedürftigkeit wie Spitalsaufnahme, Inhaftierung eines Elternteiles, Arbeits- oder Obdachlosigkeit der Eltern usw. war damals noch lange nicht vorgesorgt, und wurde diese Arbeit von der Privatfürsorge nach Möglichkeit geleistet. Auch gab es keine Beobachtungsstelle für Kinder, die festgestellt hätte, ob ein Kind in Familienkostpflege gegeben werden kann oder ob es anstaltsbedürftig ist und da wieder, ob das Kind in eine Normalanstalt oder in eine Spezialanstalt zu geben ist. Die öffentliche Fürsorge übte nur gesetzliche Armenpflege. Alles andere, was heute unter „freiwilliger Jugendfürsorge" geleistet wird, wurde, wenn überhaupt, nur von privaten Organisationen und Institutionen durchgeführt. Der erste Versuch einer solchen Anstalt zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern wurde von der Gemeinde Wien im Jahre 1886 gemacht. Es war dies das städt. Asyl für verlassene Kinder in Margareten, Laurenzgasse (der jetzige Asyltrakt des Waisenhauses Gassergasse). Ein sehr schüchterner, ganz unzureichender Versuch, wenn man bedenkt, daß der Fassungsraum der Anstalt nur für 50 Kinder reichte und die

Beobachtungszeit mit 24 Stunden festgesetzt war. Immerhin war man jetzt schon von dem Erfordernis der Zuständigkeit nach Wien abgegangen und hat außer der Armut und Verwaisung, wenn auch in beschränktem Ausmaße, auch andere Notstände berücksichtigt. Die weitere Entwicklung dieses Gedankens und das infolge der Eingemeindung der Vororte gesteigerte Bedürfnis nach einer größeren Unterbringungsmöglichkeit für Kinder brachte dann im Jahre 1910 die städt. Kinderübernahmsstelle mit der städt. Kinderpflegeanstalt in Margareten, Siebenbrunnengasse, welch letztere schon für 300 Kinder bestimmt war, aber trotzdem nicht ausreichte, insbesonders während des Krieges nicht.

Über die Aufnahmsbedingungen sagt der § 112 der Vorschriften für die Armenpflege:

„Kinder über sechs Jahre, die gänzlich verwaist oder verlassen sind, die von ihren Eltern oder Verwandten auch mit einem Erziehungsbeitrage oder einem Waisengelde nicht erhalten werden können oder ihnen aus anderen gesetzlichen Gründen abgenommen werden müssen und nicht gleich in Kostpflege abgegeben werden können, sind der städt. Kinderübernahmsstelle zu überstellen, von welcher sie, wenn ihre anderweitige Unterbringung nicht möglich ist, ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit vorläufig in der städt. Kinderpflegeanstalt untergebracht werden, bis sie entweder in die Versorgung ihrer Heimatsgemeinde oder in Kostpflege oder in eine geeignete Anstalt abgegeben werden können.

Kinder unter sechs Jahren sind unter obigen Voraussetzungen in der Regel an das niederösterreichische Landes-Zentralkinderheim zu überstellen. Wenn jedoch die Übernahme der Kinder von dieser Anstalt abgelehnt wird, sind dieselben ebenfalls an die städt. Kinderübernahmsstelle abzugeben."

Anläßlich der Schaffung dieser Anstalt wurde im § 114 der Vorschriften für die Armenpflege festgelegt, daß bei der dauernden Anstaltspflege zwischen Kindern mit gewöhnlicher und beeinträchtigter Bildungsfähigkeit zu unterscheiden ist. Wer sollte aber unterscheiden? Die Pflegerin, deren Vorbildung vielleicht eine systematische Reinhaltung der Kinder verbürgte, die aber damals wegen mangelnder Ausbildung auf diesem Gebiete nicht geeignet war, erzieherische Mängel zu beobachten, zu erfassen und deren Behebung anzubahnen? Der Anstaltsarzt, der auf die Unterbringung fast keinen Einfluß hatte und der bei dem Massenbetrieb sich in erster Linie um die physische Gesundheit der Kinder und deren Mängel kümmern mußte? Wie bereits gesagt wurde, war die Hauptunterbringungsmöglichkeit die Kostpflege. Durch den Mangel einer wirksamen Beobachtung kam es, daß Kinder von einer Kostpartei zur anderen wanderten und daß die Parteien bei Rückstellung der Kinder natürlich nicht erklärten, daß sie den erzieherischen Schwierigkeiten nicht gewachsen waren, sondern Scheingründe vorgaben und erklärten, daß das Kind wegen Krankheit oder arger Charakterfehler wie Bosheit, Lügenhaftigkeit, Diebstahl, sexueller Gefähr-

dung der übrigen Kinder der Familie oder der Umgebung, nicht behalten werden konnte. In vielen Fällen schloß die weitere Unterbringung in einer der Besserungsanstalten ab. Die Psyche des Kindes zu erforschen, waren fast keine Möglichkeiten.

Im Kriege verschärften sich diese Zustände und auch die Vergrößerung der Kinderpflegeanstalt durch die Angliederung der Zweigstelle Jedlesee (ehemaliges Notspital) brachte keinen nennenswerten Fortschritt. Als nach dem Zusammenbruch auch der Wirtschaftszusammenbruch die Not des proletarischen Kindes steigerte, wurden von dem leider zu früh verstorbenen Magistratsrat Dr. Karl Siller und einigen seiner langjährigen Mitarbeiter Grundzüge für eine neue Art von Durchzugsheimen (Herbergen genannt) ausgearbeitet, die geeignet erschienen, im Falle der Notwendigkeit die sofortige Übernahme von Kindern zu ermöglichen, also das sofortige Eingreifen unabhängig von dem Aktengang zu machen. Der Grundgedanke war, Stellen zu schaffen, in denen Kinder zunächst ohne Rücksicht auf Zuständigkeit und Konfession, ob normal oder schwachsinnig, ob verkrüppelt, moralisch minderwertig, ob schwächlich oder kränklich, wenn nicht direkt spitalsbedürftig, zweckentsprechend untergebracht werden können.

Es handelt sich gewissermaßen um „Erste Hilfe bei moralischen und wirtschaftlichen Unglücksfällen". Die Herbergen hatten daher nach raschester Feststellung des augenblicklichen physischen und psychischen Notstandes dessen Behebung in die Wege zu leiten und nach erfolgter erster Hilfe die weitere Unterbringung der Schutzbefohlenen im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten ehestens durchzuführen. Dabei sollte auch dem Einzelfall in jeder Hinsicht Rechnung getragen werden. Die Herberge hatte sich also ein „Bild über das Kind zu machen". Die Kinder waren nicht mehr wahllos, sondern mit Überlegung in verschiedene Gruppen einzuteilen. (Nach Vorschlägen von Prof. Lazar.)

Wie versucht man, sich nun ein solches Bild über das Kind zu machen? Vor allem werden von der Vergangenheit des Kindes bei der Aufnahme alle Daten auf einem eigenen Blatt festgehalten, die für die weitere Beurteilung des Kindes von Wert erscheinen. Auf diesem Blatt wird auch alles eingetragen, was irgendwie mit „Vorfällen" im Leben des Kindes, vor seinem Eintritt in die Gemeindepflege und während der Dauer der Fürsorge durch die Gemeinde zusammenhängt, sowie alle Veränderungen, die für die Beurteilung des Kindes wissenswert sind. Dieses Blatt wird bei Abgabe des Kindes an die neue Pflegestelle, soferne es eine Anstalt ist, weitergegeben. Jede Anstalt verschafft sich die nötigen Daten (außer den Personaldaten, welche ja amtlich mitgeteilt wurden) durch eigene Erhebungen. Dieses Blatt, das infolge seiner Bestimmung, mit dem Kinde weitergeleitet zu werden, „Begleitblatt" genannt wurde, soll verhindern, daß von jeder neuen Stelle immer wieder Erhebungen gepflogen werden, die eine Unsumme von Arbeit erfordern und, da sie nicht zentral zusammengefaßt werden können, bei der Kon-

struktion eines Bildes über das Kind Lücken aufweisen, die bei Erhebungen von verschiedenen Stellen naturnotwendig eintreten müssen. Sind bis zum Eintritte in die Gemeindepflege alle Erhebungen durchgeführt, so ist es jetzt Aufgabe der Anstalt, durch Verbindung dieser Grundlagen mit den Beobachtungen der entsprechenden Spezialorgane des Heimes sich ein Urteil zu bilden, welche Unterbringungsmöglichkeiten für dieses Kind in Betracht kommen.

Diese „Beschreibungs- und Beobachtungsorgane" der Anstalt sind vor allem der Anstaltsarzt und das Erziehungspersonal. Der Arzt untersucht jedes Kind sofort nach der Aufnahme und stellt seine Arbeit darauf ein, die Beseitigung von Minderwertigkeits- und Krankheitserscheinungen sofort anzubahnen. Er sorgt daher auch gegebenenfalls für Spezialuntersuchungen, Spezialbehandlungen, die Beschaffung von Prothesen, orthopädischen Behelfen, operativen und konservativen Zahnbehandlungen (in den Durchzugsanstalten wurden eigene Zahnambulatorien geschaffen) usw.

Das Erziehungspersonal, das sind Lehrer(innen), Fürsorgerinnen, Erzieher (Erzieherinnen), Kindergärtnerinnen und Pflegerinnen, hat die Aufgabe, durch Beobachtungen erzieherische Mängel zu erfassen und deren Behebung durchzuführen.

Auch der häusliche Unterricht der Anstalt ist in den Dienst der Beobachtungsaufgabe gestellt. Bei der Beurteilung der schulpflichtigen Kinder hat sich die Notwendigkeit ergeben, raschestens einen Überblick über die Schulrückstände der Kinder zu bekommen. Vor Schaffung des häuslichen Unterrichtes wurden die Kinder in einige, in der Umgebung liegende öffentliche Schulen eingeschult. Die Erfahrungen haben ergeben, daß die öffentlichen Schulen als Prüfungsstellen, wie sie die Anstalt benötigt, nicht eingerichtet sind. Im allgemeinen ist auch keine öffentliche Schule ohne weiters in der Lage, 200 bis 300 Kinder zu ihrem Kinderstande dazuzunehmen, und es wäre daher in den neuen Herbergen die Notwendigkeit vorhanden gewesen, die Kinder der Herbergen an mehrere in der Nähe liegende Schulen aufzuteilen. Da von den Kindern der Anstalt viele nur kurze Zeit im Heim bleiben, ist eine öffentliche Schule auch kaum in der Lage, den Unterricht auf ein ständig wechselndes Schülermaterial einzustellen. Dazu kommt noch, daß in einer öffentlichen Schule ca. 90% der Kinder das ganze Schuljahr absolvieren, während von den Kindern der Herbergen kein Kind das ganze Schuljahr in einer Schule verbringen kann, abgesehen davon, daß öffentliche Schulen im allgemeinen nur Kinder aufnehmen, von denen sie Schuldokumente haben oder von denen wenigstens Personaldaten bekannt sind. Die Überstellung der Kinder in die Herbergen erfolgt aber, weil die momentane Notlage es erfordert, ohne daß die Beschaffung der Dokumente und Personaldaten immer gleich möglich wäre. Weiters wurden die Kinder der Anstalt durch die Möglichkeit der Übertragung von Infektionskrankheiten zur Gefahr für die anderen Kinder der Schule und umgekehrt die anderen Kinder der Schule eine Gefahr für die Kinder des Heimes. Es mußte also bei den Heimkindern für die Dauer des Aufent-

haltes in einer Herberge vom Besuch einer öffentlichen Schule abgesehen werden. Vor Schaffung der Herbergen in der jetzigen Form haben daher auch viele Kinder aus den vorangeführten Gründen oft ein halbes Jahr und auch länger keinen regelmäßigen Unterricht genossen. Die Erkenntnis dieser Tatsache führte zur Schaffung des häuslichen Unterrichtes, der es ermöglicht, daß jedes Kind sofort, mindestens aber nach Ablauf der Observanzzeit (16 Tage), einem regelmäßigen Unterrichte zugeführt werden kann, unbekümmert um Schuldokumente und Personaldaten. Bleiben Kinder bis zum Ende des Schuljahres in der Anstalt, so werden sie an einer in der Nähe liegenden öffentlichen Schule der Prüfung unterzogen und erhalten sodann ein Zeugnis einer öffentlichen Schule. Das Gleiche gilt von den während des Jahres durch Erreichung des 14. Lebensjahres aus der Schulpflicht ausscheidenden Kindern. Da der häusliche Unterricht auch die Nachmittagsbeschäftigung der Kinder übernimmt, ist der innigste Kontakt zwischen Gruppe und Unterricht hergestellt.

Durch Schaffung der heilpädagogischen Station, welche die von den vorliegenden Stellen gelieferten Berichte auszuwerten hat, wurde der Schlußstein des neuen Systems gelegt. Die heilpädagogische Station hat mit geschulten Beobachtungsorganen durch heilpädagogische Untersuchungen, Intelligenzprüfungen, durch psycho-technische und psycho-physische Prüfungen, durch Einholung von Befunden der Kinderklinik in besonders schwierigen Fällen, das Bild des Kindes zu konstruieren. Aus der Vorgeschichte (Anamnese), also der Vergangenheit, und dem Resultat der Beobachtung der Gegenwart konnte jetzt ein Weg für die Zukunft gesucht werden, wobei sich die Notwendigkeit ergab, die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten zu verändern und nach den Bedürfnissen der Fürsorge (der befürsorgten Kinder) umzugruppieren. Bei den Anstalten der Gemeinde Wien konnte diesen Notwendigkeiten leichter Rechnung getragen werden. Schwieriger war es für die private Fürsorge, sich den Bedürfnissen der öffentlichen Fürsorge anzupassen. Es muß hier mit besonderer Anerkennung festgestellt werden, daß die vielen Privatheime sich restlos bemühten, ihre Institutionen nach den Bedürfnissen der Fürsorge umzustellen. Diese Menschen teilten uns ihre Beobachtungsergebnisse mit. Wesensveränderungen von in Privatheimen untergebrachten Kindern konnten ohne langwierige Überstellungs- und Aktenvorgänge einer fachgemäßen Beobachtung zugeführt werden und eine zweckmäßigere Unterbringung wurde ermöglicht. Sollten Kinder in den für sie zweckmäßig befundenen Anstalten oder Pflegestellen versagen, so werden sie neuerlich der Beobachtungsstelle des Kinderheimes Wilhelminenberg überwiesen. Dabei ist automatisch zu ersehen, daß für bestimmte Fälle von Schwererziehbarkeit diese oder jene Anstalt nicht besonders geeignet erscheint, während diese Kinder in anderen Anstalten, in denen für diese Fälle günstigere Milieu- und Personalverhältnisse vorhanden sind, klaglos geführt werden. So entstehen fast von selbst Spezialanstalten und ist damit die Möglichkeit gegeben, daß Kinder auf Grund der gemachten Erfahrungen in kürzester Zeit zweckentsprechend

untergebracht werden können. Die Beobachtungsstelle hält alle schwererziehbaren Kinder in dauernder Evidenz. Da durch verschiedene Gesetze ein bedeutend größerer Schutz des Kindes in der Nachkriegszeit gewährleistet und einer Ausbeutung der Kinder als Arbeitskraft wirkungsvoll gesteuert wird und auch andere Umstände, wie Familien- und Wohnungsverhältnisse u. dgl. die Aufnahme größerer Kinder in fremde Pflegefamilien sehr häufig nicht wünschenswert erscheinen lassen, kam es, daß die Privatpflege für Schulkinder in den Hintergrund und die Anstaltsfürsorge in den Vordergrund getreten ist. So wie immer versucht wird, die Kinder, solange eine Familie besteht, derselben zurückzuführen und die mangelhafte Familie wieder lebensfähig zu gestalten, so mußte auch auf dem Gebiete der Privatpflege, der Ersatzfamilie, manches vorgekehrt werden. Parteien, die sich zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Übernahme eines Kindes meldeten, werden nur berücksichtigt, wenn sie nach den Erhebungen des Jugendamtes, des Fürsorgeinstitutes und der Polizei als gut geeignet bezeichnet werden können. Die Parteien müssen persönlich in den Herbergen erscheinen, so daß es möglich ist, auch durch kontrollierbare Fühlungnahme von Kindern und Ersatzfamilie alle Voraussetzungen zu schaffen, die die Verantwortung gegenüber unseren anvertrauten Schützlingen bedingt. Wie bereits erwähnt, werden durch die Herbergen die Kinder je nach ihrer physischen und psychischen Eignung in sämtlichen zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Fürsorgeanstalten untergebracht, von der Begabten-Anstalt bis zum Siechenhaus, in Privatfürsorge- und Heilanstalten, Krankenhäusern, Hilfsschulbedürftigen- und Schwachsinnigenanstalten usw.

Durch die Zentralisation dieser Unterbringungen ist eine einheitliche Behandlung der Fürsorgefälle gesichert. Die Unterbringung, „Zuweisung und Abgabe“ der Kinder vom grünen Tisch aus, gehört der Vergangenheit an.

Um die Herberge instandzusetzen, trotz Infektionskrankheiten, die ja bei Durchzugsheimen in viel größerem Maßstab auftreten können als in anderen Anstalten, den Anstaltszweck (jederzeitige Aufnahme- und Abgabemöglichkeit von Kindern) bis zur äußersten Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, werden die einzelnen Abteilungen der Heime (mit 20 bis 30 Kindern) so geführt, daß jede dieser Abteilungen ein geschlossenes Heim im kleinen Maßstab darstellt. Es hat daher auch jede dieser Abteilungen ihren eigenen Tagraum, ihr eigenes Geschirr, ihre eigene Wäsche und im Bedarfsfalle ihr eigenes Personal. Diese scheinbare Raumverschwendung hat sich sehr bewährt; es können zwei und auch mehr Abteilungen gesperrt werden, ohne daß die Anstalt selbst behindert ist, Kinder aufzunehmen und abzugeben.

Einige statistische Tabellen des Kinderheimes Wilhelminenberg bezw. seines Vorläufers, des Kinderheimes „Am Tivoli“, sollen die Sichtung des Arbeitsmateriales in den letzten 4 Jahren zeigen:

Verhältnis der Beobachtungsfälle zum Gesamtdurchzug an Kindern.

im Jahre	Knaben	Mädchen	Summe	hievon Beobachtungsfälle				
				Knaben	= %	Mädchen	= %	Zusammen
1926	1383	816	2199	476	35·57	207	25·37	683
1927	1041	607	1648	417	40·06	215	35·42	632
1928	645	387	1032	343	53·18	178	45·19	521
1929	705	447	1152	358	50·38	166	37·14	524

Statistik über die Überstellungsgründe.

im Jahre	1926			1927			1928			1929		
Überstellungsgründe	Knab.	Mdch.	Zus.	Knab.	Mdch.	Zus.	Knab.	Mdch.	Zus.	Knab.	Mdch.	Zus.
Indifferent	103	25	128	59	35	94	58	26	84	41	29	70
Verwahrlosungsgef.	104	75	179	127	73	200	98	61	159	95	42	137
Mißhandlung	13	15	28	24	12	36	27	12	39	41	25	66
Mißbrauch	2	16	18	—	11	11	2	10	12	4	11	15
Erziehungsschwierigkeiten	233	99	332	254	96	350	177	85	262	189	63	252
Schulstürzen	43	7	50	38	6	44	13	5	18	9	9	18
Vagieren	93	23	116	67	18	85	35	13	48	23	2	25
Hausdiebstahl	95	28	123	42	15	57	28	14	39	24	8	32
Fremddiebstahl	61	16	77	41	12	53	23	6	29	23	7	30
Gewalttätigkeit	27	6	33	29	1	30	10	3	13	1	1	2
Sittlichkeitsvergehen	15	7	22	9	14	23	8	9	17	2	3	5

Kinderübernahmsstelle. Spielhof.

Statistik über die Zusammenarbeit der öffentlichen mit der privaten Fürsorge auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge.

Die Gemeinde Wien hat in Privatheimen gegen Bezahlung untergebracht:

in 18 Priv. Anst. in Wien	mit einem Belagraum von 1890 Plätzen	1074 Kinder = 57% des Belages
in 14 Priv. Anst. außerhalb Wiens	mit einem Belagraum von 1120 Plätzen	712 Kinder = 63% des Belages

Wenn auch die Kinderherbergen in Jedlesee, Grinzing, Unter-Meidling und „Am Tivoli" in Barackenlagern untergebracht waren, so gaben sie doch gute Möglichkeit der Gruppierung, und die großen Freiflächen dieser Heime zeigten schon den Vorteil gegenüber den Gebäuden in den inneren Bezirken. Wenn man sich die Liegehallen der Säuglingsabteilung in der Siebenbrunnengasse so im vollen Wirkungsbereiche der Matzleinsdorfer Kohlenrutschen vorstellt, so kann man ermessen, wie viel Geld für die Aufzucht der Generation verwendet wurde und wieviel davon unrationell war.

Da die Lebensfähigkeit der Baracken begrenzt war, mußte sich die Gemeinde Wien entschließen, für diese dort durch Versuche festgestellte und als zweckmäßig erkannte Form der Durchzugsheime Ersatz zu schaffen. Ausgehend von dem Gesichtspunkte, daß bei Fürsorgebedürftigkeit eines Kindes, bei wirtschaftlichen oder moralischen Unglücksfällen nicht die Nationalität und Konfession eines Kindes die entscheidende Grundlage sein kann, andererseits aber wieder selbstverständlich in Verantwortung vor den Steuerträgern, die die Kosten zu bezahlen haben, eine genaue Überprüfung der Überstellungsfälle notwendig ist, wurde die Neue Kinderübernahmsstelle in zentraler Lage erbaut, die wieder Amt — eine Expositur des Jugendamtes — und Aufnahmsheim unter einem Dache vereinigt. In der Kinderübernahmsstelle wird die Trennung zwischen Kind und Akt vorgenommen, und es wird den Angehörigen (und damit auch dem Kinde) erspart, nach Genehmigung der Überstellung quer durch Wien die Kinder nach den einzelnen Altersgruppen in die betreffenden Heime zu überstellen. Damit ist erreicht, daß das Kind seine eigenschaft als Aktenbeilage verliert; die Formalitäten mögen sich in Bezug auf Erhebungen, Feststellung der genauen Heimatszuständigkeit, Verhandlungen mit Heimatsgemeinden, Vertretungen fremder Staaten etc. hinziehen — das Kind wird durch diesen Aktengang nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen. Es ist leider im Rahmen dieses

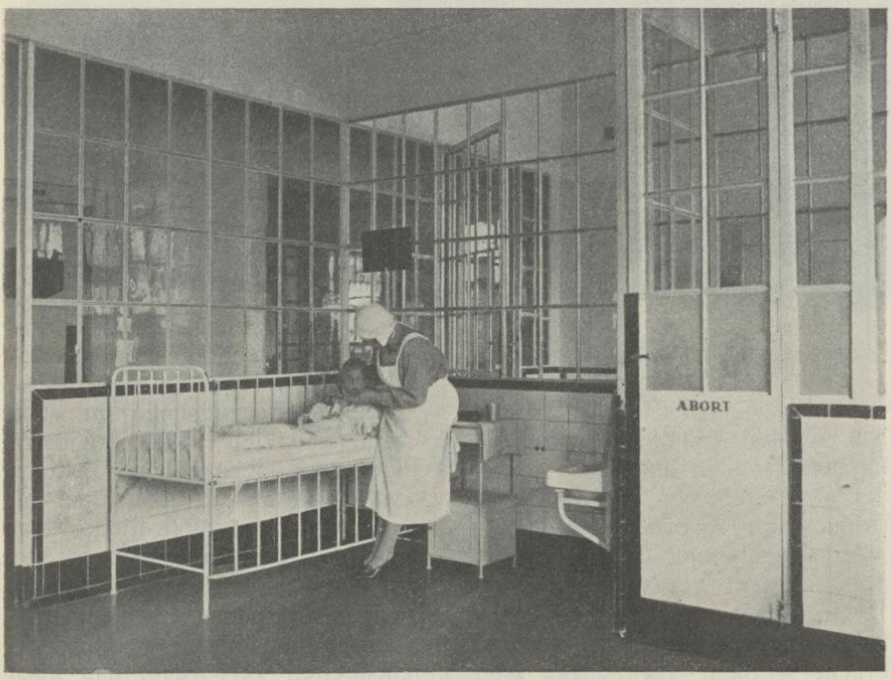

Kinderübernahmsstelle. Boxes einer Großkinderabteilung.

Referates nicht möglich, über diesen Organisationsapparat ausführlicher zu sprechen.

In dem der Kinderübernahmsstelle angegliederten Heime, in seinen Boxes aus Glas und Eisen, erfolgt die Quarantäne, die Erfassung der physischen und psychischen Mängel und der Beginn ihrer Behebung. Dort werden Kinder vom Säuglings- bis ins jugendliche Alter, Säuglinge, wenn es zur Ernährung notwendig ist, mit ihren Müttern, aufgenommen. Die Anstalt hat einen Normalbelagraum für 204 Kinder und 6 stillende Mütter. Kinder obdachloser Familien, die früher gemeinsam mit den Eltern im Asyl- und Werkhaus der Stadt Wien (jetzt Obdachlosenheim) aufgenommen wurden und dort unter den Erwachsenen nicht gerade das Beste gesehen und gehört haben, werden jetzt, so schmerzlich es oft ist, von den Eltern getrennt und in einem Kinderheim untergebracht.

Kinderübernahmsstelle. Terrasse einer Kleinkinderboxes.

Nach Notwendigkeit, spätestens nach Ablauf der Quarantänezeit, kommen die Kinder bis zum 6. Lebensjahr vom Heim der Kinderübernahmsstelle in das Zentralkinderheim der Stadt Wien. Diese Anstalt, als n.-ö. Landeszentralkinderheim geschaffen — die Nachfolgeanstalt der ehemaligen Josefinischen Findelanstalt — seit dem Trennungsgesetz Zentralkinderheim der Stadt Wien, ist ein neuerer Anstaltstyp mit modernem Pavillonsystem. Sie wird jetzt als Durchzugsheim für rund 540 Kinder (Säuglinge und Kleinkinder) und 180 Mütter geführt. Es befindet sich dort ein eigener Pavillon unter fachärztlicher Leitung, der als Durchzugs- und Beobachtungsstation für anstaltsbedürftige, mit Erblues und Gonorrhöe behaftete oder daraufhin verdächtige Kinder aller Altersstufen dient, die ansonsten in Kinderheimen, Waisenhäusern etc. untergebracht werden müßten, also nicht spitalsbedürftig sind.

In dieser Anstalt können Säuglinge und Kleinkinder nach allen ärztlichen Erfordernissen in den verschiedensten Gruppierungen untergebracht werden. Vorbildliche Isoliermöglichkeiten verbürgen, daß auch zu Zeiten, wenn Infektionskrankheiten in Wien epidemisch auftreten und

Durchzugsheime natürlicherweise stark in Mitleidenschaft gezogen werden, alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können. Für Kleinkinder ist durch Errichtung einer eigenen, modernst eingerichteten Abteilung mit Kindergartenbeschäftigung, die von Kindergärtnerinnen geführt wird, vorgesorgt, damit diese Kinder nicht zurückstehen gegenüber anderen, die öffentliche Kindergärten besuchen.

Die Kinder über 6 Jahre (Schulkinder) kommen von der Kinderübernahmsstelle in das Kinderheim der Stadt Wien Wilhelminenberg, welches mit dem angegliederten Kinderheim Dornbach — dem

Kinderübernahmsstelle. Tagraum für Mädchen.

ehemaligen Kreislerheim in der Dornbacherstraße — einen Normalbelagraum für 252 Kinder besitzt. Für diese Kinder erweist sich in den meisten Fällen eine längere Beobachtung als notwendig oder zweckmäßig und diese Beobachtung muß, wenn sie der Verantwortung vor dem anvertrauten Kinde gerecht werden soll, im besten verfügbaren Kindermilieu erfolgen. Wenn man die Fürsorgefälle überblickt, so findet man, daß besonders bei den Schulkindern, abgesehen von den moralischen Notstandsfällen, auch bei den rein wirtschaftlichen Fällen eine Beobachtung notwendig ist, weil auch die Fälle wirtschaftlicher Not in der Regel Verwahrlosungserscheinungen und Charakterschädigungen zur Folge haben. Es ist nun für die weitere Unterbringung notwendig, genau fest-

Zentralkinderheim. Gesamtansicht.

zustellen, wie weit das Kind nur durch das Milieu gefährdet war oder ob das Kind schon selbst seine Umgebung gefährden kann.

Durch die bereits geschilderte Art der Beobachtung wird verhindert, daß ein einzelner Mensch „auf Grund der ihm von den Behörden verliehenen Autorität und der damit verbundenen Objektivität" über die Zukunft eines Kindes in der Fürsorge allein entscheidet. Wenn es auch vorerst nicht verständlich scheinen mag, wieso gerade ein Schloß zur Beobachtungsstation genommen wurde, so wird aus den weiteren Ausführungen zu ersehen sein, daß hier nicht nur der Gelegenheitskauf, sondern nüchterne Überlegung zu dieser Idee geführt haben.

Kinder sollen in Durchzugsheimen nie zu lange geführt werden, und Durchzugsheime bedeuten für eine Großstadt auch nur dann einen Wert, wenn sie ihren Zweck, jederzeit aufnahme- und abgabefähig zu sein, auch in den Zeiten stärkster Inanspruchnahme erfüllen können. Wenn aber dieser Effekt eintreten soll, so muß die Zahl der Fürsorgefälle unter Rücksichtnahme auf die Belagsmöglichkeit in der Zeit ihrer Beobachtung eine Begrenzung erfahren. Wir rechnen heute durchschnittlich mit einer Beobachtungszeit von ein bis zwei Monaten, wobei es selbstverständlich Fälle gibt, die bereits in vier Wochen schon und solche, die in drei Monaten noch nicht geklärt sind. Es ist klar, daß die Kinder in eine solche Anstalt im allgemeinen nicht mit der Begeisterung kommen: „Wir sind glücklich, daß wir hier sind", sondern mit der gewissen abwartenden Form der Resignation: „Nun man wird ja sehen". Wenn man das Kind in seiner Einstellung zu den Kameraden, zu seiner Umgebung kennen lernen will, so müssen die Erzieher sich der Beobachtung des Kindes widmen können und eine Menge kleiner Erziehungsarbeit muß ihnen durch die Milieuwirkung abgenommen werden. Weiß ist die Farbe der Erziehung, dunkelweiß die beliebtere. Je blendend weißer eine Wand ist, um so weniger werden die Kinder — hier muß man Schwach-

sinnige wohl ausschließen — versuchen, sie zu beschädigen, und wenn die Gruppen nicht zu groß sind, so daß sich ein Gruppengemeinschaftsgefühl entwickeln kann, so werden sie mit Stolz an diesen Dingen hängen, die ihnen in der Familie gleichgültig waren. Ein häufiger Grund, warum unsere Kinder so oft Schiffbruch leiden, ist der Maßstab, den der Erwachsene an das Benehmen des Kindes legt. Das Kind, das aus dem heimischen Milieu nicht verwöhnt ist hinsichtlich der Wahl seiner Ausdrücke, wird sofort strenge beurteilt, wenn es dem Erwachsenen gegenübersteht. Es ist eine alte Geschichte, daß der Umgangston in den Familien, aus denen unsere Kinder stammen, meistens noch immer auf einer Niveaustufe steht, die den sonstigen Fortschritt dieser Zeit fast nicht mitgemacht hat. Die Opfer dieser mangelnden Erziehung der Erwachsenen sind die Kinder und in vielen Fällen, wo von

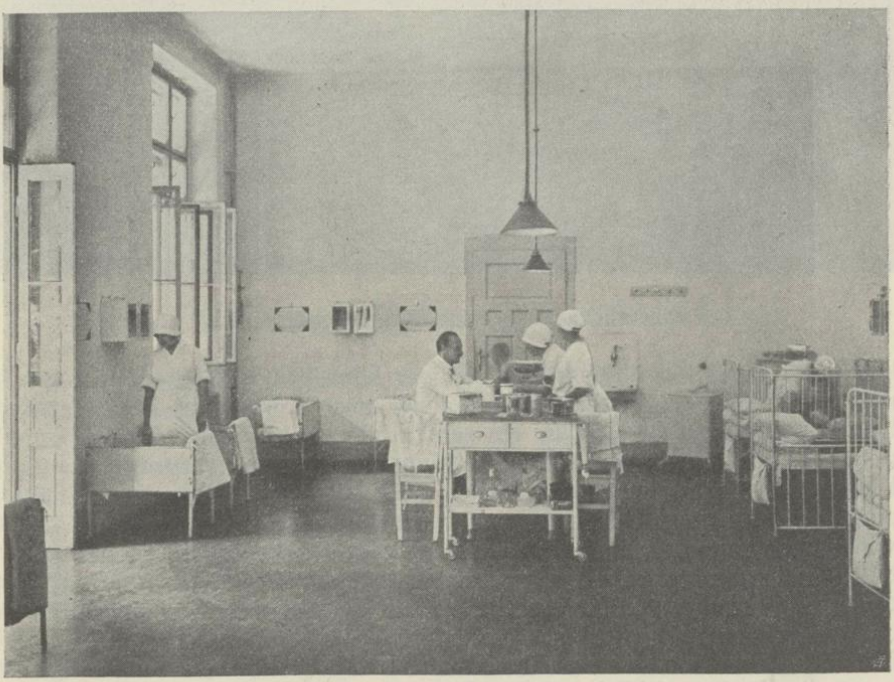

Zentralkinderheim. Säuglings-Abteilung.

schwererziehbaren Kindern gesprochen wird, sind eigentlich die Erwachsenen darunter zu verstehen. Daß auch das Benehmen der Kinder durch das Milieu eines Schlosses schon beeinflußt wird, haben wir vorausgesehen, und die fast dreijährige Erfahrung hat uns recht gegeben. Es ist interessant, wie rasch sich Kinder den ihnen sonst geläufigen, rüdesten Umgangston abgewöhnen.

Die Idee, die Beobachtungsstation an die Peripherie zu ver-

Kinderheim Wilhelminenberg. (Nordfront.)

legen, ist ebenfalls wohlbegründet. Kinder können nicht immer ruhig sein und, wenn sie sich wohl fühlen sollen, müssen sie auch Gelegenheit haben, sich auszutollen. Wenn ein zentral gelegenes Heim in seiner Umgebung auch lauter wohlwollende Menschen besitzen würde, die für Kinder Verständnis haben, so können doch 200 Kinder auf einem Spielplatz im Laufe eines Nachmittages, an dem man die Fenster offen halten will, sicher Menschen zur Verzweiflung bringen. Wenn sich Kinder austollen sollen, so braucht man genügend Freiflächen für sie. Man denke nur einmal, daß bei einem Spiel der Kinder sich höchstens 20 — das ist schon hoch gegriffen — beteiligen können, bei 200 Kindern, die ja zur selben Zeit spielen sollen, würde das 10 Spielplätze bedingen, wenn die Kinder wirklich auf ihre Rechnung kommen sollen. Das Areale des Wilhelminenberges beträgt 600.000 m² eingefriedeten Park! Da besteht wirklich die Möglichkeit, 200 Kinder gleichzeitig spielen zu lassen.

Aus diesen Gründen wurde die Beobachtungsstation für Schulkinder auf den Wilhelminenberg verlegt und das Heim mit der Widmungstafel versehen:

Wer Kindern Paläste baut,
Reißt Kerkermauern nieder!

Diese Ausführungen sollen zeigen, wie es die Stadt Wien erreichte, unter Aufwand von gewaltigen Kosten die Aufzuchtspesen der Genera-

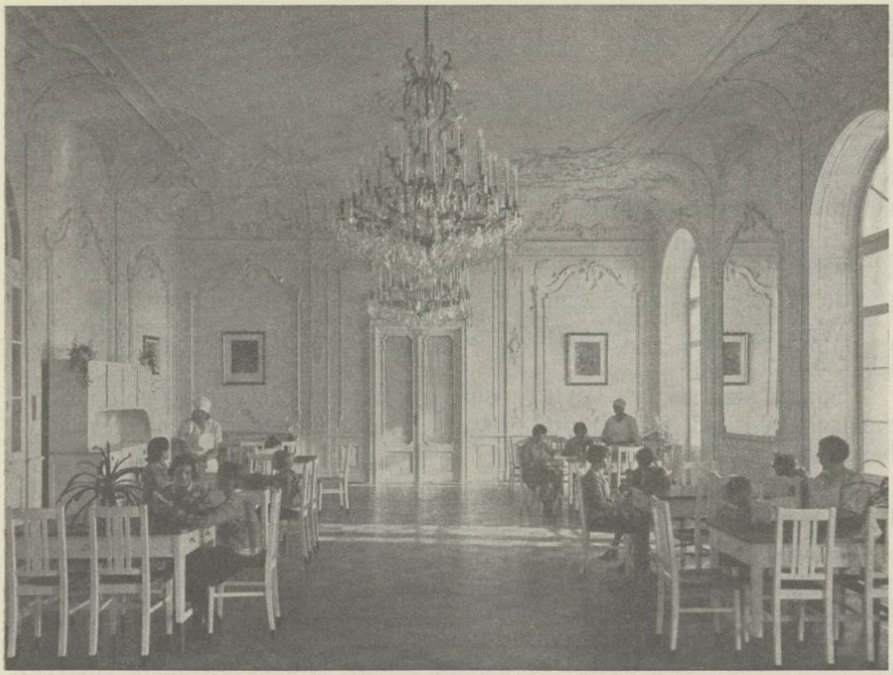

Kinderheim Wilhelminenberg. Festsaal und Tagraum für Mädchen.

tion zu rationalisieren, und wie sie sich bemüht hat, den raschesten und sichersten Weg zu finden, um diese Kinder, ohne Gefährdung anderer, der Gesellschaft wieder zuzuführen, aus der sie abgestoßen wurden oder von der sie abgesplittert sind. Mit der Veränderung der Gesellschaft und mit der Veränderung ihrer Einstellung zum fürsorgebedürftigen Kinde wird sich auch diese Einrichtung dadurch amortisieren, daß sie im Laufe der Zeit auf ein Mindestmaß zurückgeht, weil sie wirklich nur dem gibt, der es braucht, weil sie aber diesem hilft, weil er ein Anrecht darauf hat und weil dieses Anrecht auf Fürsorge von der Gesellschaft anerkannt und durch Gesetze so gesichert ist, daß der Aufzucht der kommenden Generation jene Sorgfalt gewidmet wird, die unserem Kulturstandard entspricht. Leben heißt sorgen für unsere Zukunft, für unsere Kinder!